

# Fragen und Antworten zum Prozess „Eine Gemeinde 2028“

Stand: 05.06.2024

*Dieses Dokument enthält Fragen und Kommentare, die auf der Herbstsynode 2023 gestellt oder an das Postfach [eine-gemeinde-duesseldorf@ekir.de](mailto:eine-gemeinde-duesseldorf@ekir.de) gesendet wurden. Es wird laufend aktualisiert.*

## Inhalt

I.	Projektsteuerung.....	2
II.	Evangelisches Leben.....	3
III.	Leitung und Organisation.....	4
IV.	Rechtsfragen.....	6
V.	Mitarbeitende.....	7
VI.	Ressourcen und Services.....	8
VII.	Kommunikation und Change.....	10



## I. Projektsteuerung

Holger Wegmann

- 1. Neben der Struktur ist auch die Messbarkeit des Fortschritts und der Ergebnisse wichtig. Das ist ein Punkt, dem gerne ausgewichen wird. Aber wenn wir substanziell arbeiten wollen, ist es wichtig, die Ziele des Leitbilds aus der Synode 2022 zu quantifizieren, um einschätzen zu können, ob wir die Ziele erreicht haben, über das Ziel hinausgeschossen sind oder noch Maßnahmen fehlen. Die Quantifizierung führt auch dazu, dass man die Erfolgsmessung bereits im Projekt implementieren kann und eine „Datenhistorie“ aufbaut, um Entwicklungen zu verfolgen. Hier einige konkrete Beispiele: Finanzen, Auftrag, Mitglieder**  
Dem Fortschritt und Erfolg des Projekts dient eine klare Programmstruktur. Sie wird auf der Frühjahrssynode 2024 vorgeschlagen und bei Bedarf von Synode zu Synode angepasst. Ein wesentliches Element ist dabei der Steuerungskreis mit Vertreter\*innen aller Gemeinden und Handlungsfelder. Der Steuerungskreis wird regelmäßig den Projektstatus und die Zielerreichung überprüfen und notwendige Anpassungen vornehmen. Aus dem Steuerungskreis heraus werden wiederum Berichte und Entscheidungsvorlagen für die Synoden erstellt. Um den Erfolg zu messen, wird ein weiterer wichtiger Baustein sein, Synergien zu dokumentieren. Sie sollen bei allen Entscheidungen analysiert und dargestellt werden. Eine erste Übersicht hierzu mit Beispielen aus der Verwaltung finden sich in der Synodenpräsentation.
- 2. Arbeiten wir agil oder mit einer durchgeplanten Agenda? Was heißt es genau, wenn wir agil arbeiten?**  
Das Programm wird nach agilem Vorgehen umgesetzt. Das bedeutet, dass grobe Ziele (oder auch Visionen) definiert werden, welche in einem bestimmten Zeitraum erarbeitet werden sollen. Diese werden dann in kleinere Einheiten runtergebrochen. In regelmäßigen Zyklen wird an den nächsten Teilzielen gearbeitet. Nach jedem Zyklus werden die Teilziele verifiziert und ggf. die groben Ziele angepasst. Hierzu wird auch regelmäßig auf den Synoden berichtet und bei Bedarf werden Anpassungen vorgeschlagen. Das Projektteam wird sich wöchentlich über den Fortschritt austauschen. Ein wesentliches Element des agilen Vorgehens ist es, dass immer wieder Aufgaben und Ziele angepasst werden können und nicht unreflektiert Themen abgearbeitet werden.
- 3. Wie werden die jungen Menschen unserer Kirche in diesen Prozess maßgeblich eingebunden?**  
In den einzelnen Arbeitsgruppen können sich Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen mit einbringen. Darüber hinaus wird die Evangelische Jugend auch im Steuerungsgremium vertreten sein und über die Synode eingebunden. Es können auch jederzeit proaktiv Vorschläge an das Projektteam gegeben oder weitere Piloten gestartet werden.
- 4. Synodenunterlagen sollten so rechtzeitig vorliegen, dass Anträge gestellt werden können und die Gemeinden die Möglichkeit haben, darauf zu reagieren und sich vorzubereiten.**  
Die Unterlagen für die Frühjahrssynode werden (als Vorabversionen) mit mehreren Wochen Vorlauf verteilt. Alle formellen Unterlagen werden spätestens mit der finalen Einladung versendet. Künftig wird der Steuerungskreis alle Gemeinden regelmäßig über den Projektstatus, Entscheidungsvorlagen und sonstige Entwicklungen informieren. Darüber hinaus ist geplant, eine dezidierte Stellungnahme der Gemeinden zu dem Arbeitsprogramm einzuholen. Wesentlicher Erfolgsfaktor für den Prozess wird eine transparente Kommunikation sein. Auch hierzu werden vielfältige Formate auf der Frühjahrssynode 2024 vorgeschlagen.



## II. Evangelisches Leben

Martin Fricke

### 5. Welche Themenschwerpunkte setzen wir?

In den nächsten vier Jahren wird es darum gehen, die vielen Charismen und Stärken, die es an den unterschiedlichen Orten evangelischen Lebens in Düsseldorf gibt, wahrzunehmen und zu sichten. Erst dann können wir Bewährtes als Teil des Lebens EINER Gemeinde gestalten und – auf die Menschen in unserer Stadt hörend – gemeinsam Neues entwickeln. Dies wird die zentrale Aufgabe im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ sein.

### 6. Wie stellen wir uns bei den Themen Seelsorge, Bildung und Verkündigung auf?

Hier gilt das oben zu Frage 5 Gesagte. Seelsorge, Bildung und Verkündigung gehören zu den Grundvollzügen christlicher Existenz. Ohne sie wären wir nicht mehr Kirche. Möglicherweise werden wir sie künftig aber in ganz neuen Organisationsformen und Formaten gestalten (müssen). Auch dies wird im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ zu bearbeiten sein.

### 7. Wo können wir gemeinsam mehr erreichen z.B. Konfirmandenunterricht, Seelsorge, Nachhaltigkeit etc.?

Zurzeit bearbeiten die Piloten zu den Themen „Konfirmandenarbeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Kommunikation“ diese Frage exemplarisch. Eben dieses exemplarische und immer wieder auch experimentelle Vorgehen soll im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ auf alle Handlungsfelder ausgeweitet werden.

### 8. Was ist unsere Motivation, und wem und was fühlen wir uns verpflichtet?

Der Prozess „Eine Gemeinde Düsseldorf“ soll uns Lust und Mut machen, unter sich fundamental verändernden Rahmenbedingungen auch in Zukunft erkennbar und einladend in unserer Stadt an den Orten, an denen die Menschen leben, präsent zu sein.

### 9. Wie bewahren Gemeinden ihre Identität?

Gemeindliche Identität bedeutet, dass Christen das Evangelium in Wort und Tat so bezeugen, dass es für die Menschen an einem Ort lebensdienlich ist und sie begeistert. Diese Identität kann am ehesten bewahrt werden, wenn dies frei von organisatorischen und verwaltungstechnischen Notwendigkeiten geschieht. Dem dient unser Prozess.

### 10. Was sind unsere Kernkompetenzen?

Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Diakonie.

### 11. Auftrag: Wie viele Orte von Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildung wollen wir je Bezirk oder je Einwohner vorhalten, um unseren Auftrag zu erfüllen?

Die Frage wird je nach Art des Ortes und dem, was dort passiert, unterschiedlich zu beantworten sein. Sie ist ein wichtiger Gesichtspunkt für die Arbeit des Teilprojekts „Evangelisches Leben“.



**12. Mitglieder: Wie viele Mitglieder wollen wir haben? Wie viele Besucher sollen unserer Veranstaltungen oder Einrichtungen haben, damit wir sagen können, wir erreichen die Menschen der Stadt? Wieviel Zugriffe auf unsere digitalen Angebote sind ein gutes Ergebnis?**

Kriterien der Wirksamkeit werden sicher nicht für alle Handlungsfelder, Aktionen und Projekte in gleicher Weise zu bestimmen sein. Wichtig ist aber, dass die Wirksamkeitskriterien aller transparent und nachvollziehbar sind. Im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ soll ein Augenmerk hierauf gelegt werden.

**13. Wie bewahren wir die Dinge, die gut laufen?**

Was zur Bewahrung der gemeindlichen Identität gesagt wurde (Antwort zu Frage 9), gilt auch hier: Sowohl Bewährtes als auch Neues blüht am ehesten in einem Raum der Freiheit, der durch den Prozess „Eine Gemeinde Düsseldorf“ geschaffen werden soll.

**14. Wie sorgen wir dafür, dass die Bindung vor Ort und das Nah-bei-den-Menschen-Sein nicht verloren geht?**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**15. Wie kann gesichert werden, dass es linksrheinisch eine eigene Kinder- und Jugendarbeit (evtl. in Kooperation mit der kath. St. Antonius-Gemeinde) mit den damit einhergehenden Zuständigkeiten für Personal, Finanzen und Räumlichkeiten gibt?**

Ein linksrheinischer Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendarbeit kann ein Ergebnis des Prozesses sein, aber kein vorausgesetztes Ziel. Das gilt für alle Handlungsfelder in allen Regionen des evangelischen Düsseldorfs.

### **III. Leitung und Organisation**

Heinrich Fucks

#### **Strukturen / Gremien**

**16. Wie wird gesichert, dass sich Gemeinden – gerade, wenn sie die Selbstbestimmung aufgeben – nicht über den Tisch gezogen fühlen?**

Der Weg zur neuen Organisation muss klar und kommunikativ beschritten werden. Auf dem Weg muss sich ein vertrauensvoller Umgang entwickeln, der sich nicht nur in einer vertrauensvollen Kultur der Entscheidungsgremien niederschlägt, sondern sich auch in der Organisation der Gremien abbildet.

**17. Was sind Bezirksausschüsse?**

Der Begriff der Bezirksausschüsse stammt aus dem ersten Modell zur Organisation der Gemeinde Düsseldorf. In diesem Modell wurde davon ausgegangen, dass die Arbeit vor Ort im Rahmen der Stadtbezirke organisiert würde. Die Bezirksausschüsse sollten in diesem Modell die Arbeit vor Ort begleiten und Entscheidungen für ihren Bereich vorbereiten und treffen.

**18. Wie ist das Verhältnis von Presbyterium/Synode zum KSV?**

Im Rahmen der Kirchenordnung ist der KSV die Leitung des Kirchenkreises zwischen den Kreissynoden. Durch Veränderung der gesamten Organisation muss über die



begleitenden und Leitenden Gremien neu nachgedacht werden. Im Zuge dieser Überlegungen wird es erst möglich, die Frage zu beantworten.

**19. Gibt es einen Fachausschuss Theologie?**

Wenn die Synode im Gesamt der Organisation einen Fachausschuss Theologie für sinnvoll hält, wird es ihn geben.

**20. Wo arbeiten Pfarrpersonen in der einen Gemeinde Düsseldorf?**

Die Pfarrpersonen werden gemäß ihren Aufgaben eingesetzt und an den damit verbundenen Orten tätig werden (z.B. Krankenhausseelsorger:innen in Kliniken). Pfarrpersonen, die dann Aufgaben eines Gemeindepfarrers innehaben, arbeiten an den ihnen zugeordneten Kirchen.

**21. Wer hat die Macht?**

Wie Macht verteilt und ausgeübt wird, ist in der Kirchenordnung festgehalten. Diese organisiert den Aufbau der Kirche und die Ämter, die an der Leitung der Kirche mitwirken, presbyterial-synodal. Somit sind der Besitz und die Ausübung von Macht an Ämter und Gremien gebunden.

**22. Wo werden welche Entscheidungen gefällt?**

Die Entscheidungen werden möglichst nach den Aufgaben getroffen. Gottesdienstordnungen könnten in Gremien erarbeitet und beschlossen werden, die einer Kirche zugeordnet sind.

**23. Haben die Bezirksausschüsse Budgetrecht?**

Die Frage der Ausschüsse und Gremien ist offen. Ob es Bezirksausschüsse geben wird, das ist im Laufe der Beratungen zu entwickeln. Dass Gremien über Budgets für die ihnen zugeordneten Aufgaben verfügen können, das ist denkbar und es gibt viele gute Gründe, die dafürsprechen.

**24. Welche Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse bleiben vor Ort?**

Vor Ort sollte alles entschieden werden, was nicht die Unterstützung der Gesamtheit benötigt.

**25. Wie groß sind die Kooperationsräume für Gottesdienste und Kasualien, so dass die Ortsbindung grundsätzlich erhalten bleibt?**

Wahrscheinlich ist es sinnvoll, die eine Gemeinde in regionale Bereiche aufzuteilen. In diesem Sinne wird die Ortsbindung für jene erhalten, die sie leben. Ein beachtlicher Teil der städtischen Kirchenmitglieder wählt seine Bindung nicht mehr nach parochialen Zugehörigkeiten.

**26. Wie werden Gemeinden mit stark ausgebildeten Parochialprinzip integriert?**

Die Frage der Organisation ist bisher offen und unbeantwortet. Im Zuge der weiteren Überlegungen wird darauf zu achten sein, dass die gelebte Praxis berücksichtigt wird. Eine abschließende Antwort lässt sich erst in Prozess geben.

**27. Wie oft tagt die Synode, damit die deutlich umfangreichere Agenda abgearbeitet werden kann?**

Diese Frage wird im Prozess der Beratungen zu klären sein, ebenso wie die Größe der verschiedenen Gremien.

**28. Wie wird sichergestellt, dass die Fachausschüsse nicht nur vom KSV, sondern auch von der Synode/Presbyterium bestimmt wird?**

Die Fachausschüsse werden wahrscheinlich, wie bisher, durch die Synode besetzt.

**29. Wie wird Beziehungsarbeit vor Ort gesichert?**

Schon jetzt ist die Beziehungsarbeit deutlich punktueller als vor Jahren. Mit weniger Mitarbeiter\*innen und Pfarrpersonen muss das deutlich bedacht werden. Hier gilt die schon zu Beginn unseres Beratungsprozesses gewonnene Einsicht, dass wir deutlich stärker exemplarisch arbeiten müssen.

#### **IV. Rechtsfragen**

Heinrich Fucks

**30. Was ist mit der Kirchenordnung kompatibel?**

Nach Auskunft der Landeskirche ist das Modell „Eine Gemeinde Düsseldorf“ als Erprobung mit der Kirchenordnung kompatibel. Sollte die Erprobung auf Dauer gestellt werden, muss diese Gemeindeform wahrscheinlich in Art. 7 (Die Kirchengemeinde - Struktur) ergänzt werden. Da weitere Kirchenkreise auch in der von uns angeregten Perspektive arbeiten, gibt es schon erste Überlegungen dazu.

**31. Wie funktioniert das mit dem Erprobungsgesetz?**

Das Erprobungsgesetz ist ein sehr kurzes Gesetz, so dass wir es hier nahezu vollständig zur Kenntnis geben:

*Erprobungsgesetz (EPG)*

*Vom 12. Januar 2018*

*(KABl. S. 48)*

*geändert durch Kirchengesetz vom 19. Januar 2023 (*KABl. S. 62*) und 19. Januar 2024 (*KABl. S. 91*)*

*Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grundlage von Artikel 144 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenordnung<sup>1</sup> mit der vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Kirchengesetz beschlossen:*

*I. Präambel<sup>2</sup>*

*Ziel des Erprobungsgesetzes ist es, den rechtlichen Rahmen, in dem der kirchliche Verkündigungsauftrag erfüllt wird, den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Dafür werden Erprobungen von Veränderungen und das Experimentieren mit neuen Ideen ermöglicht, die im gegenwärtigen kirchenrechtlichen Rahmen nicht umsetzbar sind.*

*§ 1<sup>3</sup>*

*Voraussetzungen für Erprobungsverordnungen*

*( 1 ) Die Kirchenleitung kann durch längstens auf acht Jahre befristete und örtlich begrenzt geltende Verordnung Ausnahmen vom geltenden kirchlichen Recht zulassen, wenn dies der Erprobung dient.*

*( 2 ) Zweck der Erprobung ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob die Ausnahmen zu einer Entlastung von Aufsichtsorganen und Verwaltungen bei der Wahrnehmung von Aufsicht und ihrem Verwaltungshandeln führen oder den Entscheidungs- und*



*Gestaltungsspielraum für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände verbessern, und welche Wirkungen damit verbunden sind. Durch die Erkenntnisse sollen die Landessynode und die Kirchenleitung in die Lage versetzt werden, entscheiden zu können, ob die erprobte Maßnahme in allgemein geltendes Recht umgesetzt werden soll.*

*( 3 ) Voraussetzung für die Erprobung ist, dass eine Abwägung zwischen den Vorteilen und den möglichen Risiken stattgefunden hat.*

#### § 2<sup>d</sup>

##### Verfahren

*Erprobungen können auf Vorschlag einer Kirchengemeinde, eines Kirchenkreises, eines Verbandes oder der Kirchenleitung durchgeführt werden. Alle Erprobungen erfolgen im Einvernehmen mit der kirchlichen Körperschaft, für die die Ausnahme von geltendem Recht gilt. Die für die Kirchengemeinden und ihre Verbände zuständigen Kreissynodalvorstände sind anzuhören.*

#### § 3<sup>e</sup>

##### Dokumentation und Auswertung

*Die Kirchenleitung und die erprobende Körperschaft vereinbaren, wie die Erfahrungen mit den erprobten Maßnahmen gemeinsam dokumentiert und auf die Frage der Zielerreichung hin ausgewertet werden. Die Kirchenleitung berichtet der Landessynode über das Ergebnis.*

### **32. Wie wird das evangelische Düsseldorf als „eine Gemeinde“ interessant als Kooperations- und Fusionspartner für benachbarte Kirchenkreise? Kommt es durch die neue Struktur nicht zu einem Ungleichgewicht bei zukünftigen Verhandlungen?**

Die Kirchenkreise Jülich, Essen und Bonn treten in ähnliche Überlegungen ein. Bei allen sachlichen Kooperationen dürften aus der möglicherweise unterschiedlichen Struktur keine substanziellen Nachteile erwachsen.

## **II. Mitarbeitende**

Heike Schneiderei-Mauth

### **33. Sind die Pfarrstellen in der einen Gemeinde Düsseldorf 2035 attraktiv? Dazu gehört das Aufgabenprofil der Stelle, Arbeiten in Pfarrteams und/oder interprofessionellen Teams, weitgehende Entlastung von Verwaltungsarbeit, menschenfreundliche Arbeitszeiten (auch durch Dienstvereinbarungen), Entwicklungsmöglichkeiten durch Fortbildung/Coaching/(landeskirchliche) Personalentwicklung, wertschätzendes Arbeitsklima, regelmäßige Evaluation der Arbeit**

Im Veränderungsprozess zur einen Gemeinde Düsseldorf wird es darum gehen, zu überprüfen, wie die Aspekte unseres Zielbildes zu ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden umgesetzt werden können. Dazu braucht es zunächst eine Bestandsaufnahme. Wo stehen wir in Bezug auf unser Zielbild? Wo haben wir Bedarfe? Auf Basis dieser Bestandsaufnahme gilt es Maßnahmen zu entwickeln oder zu verstetigen, um mittel- und langfristig ausreichend ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende zu gewinnen, zu binden und zu entwickeln.



Bisher waren das Projektteam „Eine Gemeinde 2028“, die AG „Gesund bleiben in Zeiten der Veränderung“ und das Netzwerk der Pfarrer\*innen unter 50 an den Überlegungen beteiligt.

Zukünftig soll sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Mitarbeitendenperspektive in der Transformation zur einen Gemeinde Düsseldorf mit externer Beratung und internen Leitung mit diesen Fragen beschäftigen. Auch die MAV wird entsprechend eingebunden werden. Denn das Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden im evangelischen Düsseldorf gut, gern und vor allem wohlbehalten ihren Dienst tun können.

#### **34. Wie gehen wir mit der Schnittstelle Hauptamt/Ehrenamt um?**

Im Transformationsprozess zur einen Gemeinde Düsseldorf hat die Perspektive auf die Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert. Es geht darum, bei geringer werdenden personellen Ressourcen ausreichend Mitarbeitende anzuziehen, zu binden und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei geht es immer zugleich um beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende. Die Schnittstelle Hauptamt/Ehrenamt braucht hier besondere Aufmerksamkeit.

Das Teilprojekt Mitarbeitende untergliedert sich in weitere Unterprojekte:

- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Mitarbeitende der Verwaltung
- Pfarrpersonen

### **III. Ressourcen und Services**

Holger Wegmann

#### **Synergien/Konsolidierung**

#### **35. Wo gibt es Parallelstrukturen, die wir auflösen können?**

Parallelstrukturen existieren zwischen den Gemeinden und in manchen Bereichen auch zwischen Gemeinden und Kirchenkreis, z.B. bei Rechtsfragen oder Personalfragen.

#### **36. Wo sind Synergieeffekte und wie werden sie erreicht?**

Mögliche Synergien und Chancen bieten die Bereiche Flexibilität, Kosten, Ressourcen, Vielfalt, Aufgabenabdeckung, Qualität und Vereinfachung. Sie können durch verschiedenste Maßnahmen erreicht werden. Beispielsweise wird die Zusammenlegung von Körperschaften zur Komplexitätsreduktion beitragen, das gemeinsame Nutzen von Ressourcen ermöglichen und administrative (bürokratische) Aufgaben verringern. Dieser Frage ist auch ein separater Abschnitt der Synodenpräsentation (Frühjahr 2024) gewidmet.

#### **37. Welche Einspareffekte ergeben sich ganz konkret?**

Konkrete Einsparziele werden z.B. für die Verwaltung im Bereich Finanzen (-30%) und Gremienbegleitung (-X%) erwartet.

#### **38. Welche Entlastungen für das hauptamtliche und ehrenamtliche Personal werden damit erreicht?**

Insbesondere in der Presbyteriumsarbeit vor Ort fallen viele administrative Aufgaben und Entscheidungen weg, so dass der Fokus auf inhaltliche Arbeit gelegt werden kann. Über einheitliche Dienstleistungen auf Ebene der „Einen Gemeinde“ werden die hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort entlastet.

#### **39. Wann sprechen wir über Geld und Immobilien?**

Zu Fragen rund um Finanzen und Immobilien sollen im Teilprojekt „Ressourcen und Services“ Vorschläge und Optionen erarbeitet werden, welche ab Q2 2025 mit den



Gremien (Steuerungskreis, Presbyterien und Synode) besprochen werden. Das Teilprojekt soll im Prozess durch den Fachausschuss Finanzen begleitet werden.

### Immobilien

#### **40. An welchen Orten sollen welche thematischen Expertisen vorgehalten werden?**

Die Frage nach thematischen Expertisen an spezifischen Orten wird zu klären sein, wenn zum einen klar ist, welche Gebäude künftig für kirchliche Zwecke genutzt werden und zum anderen thematische Schwerpunkt festgelegt wurden. Der erste Punkt wird bis Ende 2025 im Projekt „Gebäudebedarfsplanung 2025“ erarbeitet und der zweite Punkt wird im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ diskutiert.

#### **41. Braucht es spezielle Kasualkirchen mit besonderer Technik und Ausstattung?**

Ob es künftig spezielle Kasualkirchen geben soll, wird im Teilprojekt „Evangelisches Leben“ zu diskutieren sein. Aktuell gibt es dazu keine konkrete Planung.

### Finanzen

#### **42. Was heißt finanziell ausgeglichen?**

Ein finanziell ausgeglichener Haushalt sollte alle laufenden Ausgaben (einmalige Investitionen können Sonderfälle darstellen) durch die regelmäßigen Einnahmen decken. Das heißt insbesondere, dass laufende Kosten nicht zu Lasten des Vermögens gehen sollten.

#### **43. Wie schätzen wir unsere Einnahmen bis 2035 ab und was heißt das für die Kosten?**

Für die Einnahmen bis 2035 wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichem Rückgang der Kirchensteuer kalkuliert. Dagegen wurden prognostizierte Kostensteigerungen auf Basis der Erfahrungswerte der Vergangenheit gestellt. Insgesamt zeigt sich, dass bereits ab 2023 über alle Gemeinden hinweg ein Verlust entstanden ist, welcher sich in den nächsten Jahren kontinuierlich vergrößern und signifikante Vermögenswerte aufzehren wird, wenn nicht entsprechend gegengesteuert wird. Konkrete Schätzungen werden in der Synodenpräsentation aufgeführt.

#### **44. Welche finanziellen Mittel haben wir zur Verfügung, um unser Zielbild zu erreichen? Wenn die Landeskirche keine Vorgaben macht, was ist unsere Einschätzung?**

Auf der Frühjahrssynode wird auf Basis des Arbeitsprogramms eine Budgetplanung vorgeschlagen, die von der Synode beschlossen werden soll. Hierzu gibt es keine Vorgaben von der Landeskirche und das Programm wird die Budgets regelmäßig auf Basis der geplanten Arbeitspakete anpassen. Grundsätzlich wird das Programm aus Rücklagen/Vermögen zu finanzieren sein, da aktuell keine Überschüsse über die Kirchensteuer zu erwarten sind.

#### IV. Kommunikation und Change

Martin Fricke

**45. Wie schaffen wir es, dass wir uns nicht in unseren „Dörfern“ verschanzen?**

Mithilfe einer verlässlichen und regelmäßigen Kommunikation wollen wir die gegenseitige Wahrnehmung beleben und Vernetzungen fördern. Und wir wollen Anlässe schaffen, an denen wir uns tatsächlich als „Wir“ erleben (siehe unten).

**46. Wie kommen wir zu einer Aufbruchsstimmung, die Lust am Neuen und Freude auf den Prozess macht?**

Durch Aktionen, bei denen wir das große „Wir“ der evangelischen Kirche in Düsseldorf erleben: gemeinsames Feiern, gemeinsames Engagement, gemeinsames Teilen der Hoffnung, die in uns ist (1. Petrus 3,15).

Durch einen unverstellten Blick darauf, wo es miteinander schon jetzt besser klappt.

Durch Arbeit an Strukturveränderungen, die Freiräume schaffen (siehe Antwort zu Frage 9).

**47. Wie wird das synodal verabschiedete Zielbild kommuniziert?**

Die Kommunikation in diesem Veränderungsprozess soll so organisiert sein, dass in Presbyterien, Gemeindeversammlungen und Konventen ein kontinuierlicher Austausch über das Zielbild und den Verlauf des Gesamtprozesses stattfindet.

**48. Wie gehen wir in diesem schmerzlichen Prozess respektvoll miteinander um?**

Das wird eine große Herausforderung und Aufgabe für uns alle sein! Der Prozess wird so gesteuert sein, dass Konflikte bearbeitet, Phasen des Abschiednehmens gestaltet und ein wertschätzender Umgang aller mit allen möglich werden.

**49. Welche gemeinsame Idee transportieren zehn Farben, die beliebig miteinander kombiniert werden können, noch dazu mit lauter verschiedenen geometrischen Formen?**

Die gemeinsame Idee lautet: Vielfalt und Offenheit zu zeigen. Bei uns arbeiten und engagieren sich die unterschiedlichsten Menschen in vielen verschiedenen Arbeitsbereichen – vom Pädagogen bis zur Kirchenmusikerin, ehrenamtlich und beruflich. Was ein evangelischer Ort in Düsseldorf sein kann, ist genauso offen: Kirchen gehören genauso dazu wie Jugendzentren oder die Telefonseelsorge. Aber auch der Volksgarten, in dem eine Morgenandacht gefeiert wird oder auch das eigene Wohnzimmer, wenn dort für das nächste Krippenspiel geprobt wird, können zu solchen Orten werden. Die Schnittmengen aus Farben und Formen erinnern an die Mosaik von Kirchenfenstern. Denn unsere Kirchen bleiben Orte für Gemeinschaft und Begegnung. Beliebige sollten Farben und Formen übrigens nicht kombiniert werden – unsere Designregeln haben wir daher in einem umfassenden Markenportal fixiert.